



# Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der VDC FRA31 GmbH,  
66121 Saarbrücken

Erweiterung und Betrieb von insgesamt  
22 Notstromdieselmotoranlagen für ein  
Rechenzentrum in 65479 Raunheim

**Stand: 08.07.2025**

Die VDC FRA31 GmbH, Bismarckstraße 53, 66121 Saarbrücken hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Erweiterung und Betrieb von insg. 22 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 134,94 MW für ein Rechenzentrum der VDC FRA31 GmbH

in	65479 Raunheim
Gemarkung:	Raunheim,
Flur:	1,
Flurstück:	376/39,
Rechts-/Hochwert:	461096 / 5542320.

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VDC FRA31 GmbH, 66121 Saarbrücken:  
Erweiterung und Betrieb von insg. 22 Notstromdieselmotoranlagen für ein Rechenzentrum  
der VDC FRA31 GmbH in 65479 Raunheim

---

Das Vorhaben umfasst eine Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Netzersatzanlage, bestehend aus 8 NDMA mit einer Feuerungswärmeleistung von 48,18 MW, durch die Installation von 13 baugleichen NDMA (6,43 MW) und einem Catcher (3,17 MW) inkl. SCR-Anlagen zur Reduktion des Stickstoffausstoßes im Abgas der Generatoren.

Die Gesamtanlage besteht aus insgesamt 22 NDMA mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 134,94 MW und den zugehörigen Nebeneinrichtungen (u.a. Abfüllflächen, Brennstofftanks, Pumpen, Rohre, Abgaskamine).

Die max. Betriebsstundenzahl beträgt 1.061 h/a.

Die Anlage soll 2025/2026 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach der Industrieemissionsrichtlinie.

Für die Errichtung des Vorhabens einschließlich der Maßnahmen, die zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der Anlage erforderlich sind, wurde zusätzlich ein Antrag nach § 8a BImSchG auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Bei der Errichtung der 22 NDMA handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr.1.1.2 UVPG der Anlage 1 des UVPG.

Die dafür vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 und Anlage 3 UVPG ergab, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

**vom 04. August 2025 (erster Tag) bis 03. September 2025 (letzter Tag)**

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VDC FRA31 GmbH, 66121 Saarbrücken:  
Erweiterung und Betrieb von insg. 22 Notstromdieselmotoranlagen für ein Rechenzentrum  
der VDC FRA31 GmbH in 65479 Raunheim

---

beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3,  
64283 Darmstadt, Raum 4.031, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30  
Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00). **Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel. 06151 /  
12 - 3733)**

Bei den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen handelt es sich um die bereits  
vorliegenden Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Stellen.

Innerhalb der Zeit

**vom 04. August 2025 (erster Tag) bis 06. Oktober 2025 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim  
Regierungspräsidium Darmstadt oder elektronisch (E-Mail: [Genehmigung-IVDa-  
431@rpda.hessen.de](mailto:Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de)) erhoben werden. Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten  
und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei  
einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest  
die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die  
im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf  
im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer  
des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen  
ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

**Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten,  
haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des RP-Darmstadts unter Umwelt und  
Energie > Lärm, Luft, Strahlen > Datenschutzhinweise oder persönlich unter obiger Adresse  
einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein  
formloses Schreiben an obige Adresse**

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VDC FRA31 GmbH, 66121 Saarbrücken:  
Erweiterung und Betrieb von insg. 22 Notstromdieselmotoranlagen für ein Rechenzentrum  
der VDC FRA31 GmbH in 65479 Raunheim

---

**Datum: 06. November 2025**

**Uhrzeit: 10:00 Uhr**

**Ort: Ludwig-Bergsträsser-Saal, Kollegiengebäude, Raum 1.01, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.**

Der Erörterungstermin wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Da die Antragstellerin die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt hat, wird der Erörterungstermin auch dann abgesagt, wenn die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck (gemäß § 14 der 9. BImSchV) erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Über vorgesehene Änderungen des Verfahrensablaufs für den Erörterungstermin wird an ebenfalls gleicher Stelle zeitnah informiert.

Der Erörterungstermin kann auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen. In diesem Falle werden die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, durch das Regierungspräsidium Darmstadt hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation bzw. der Video- oder Telefonkonferenz individuell benachrichtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VDC FRA31 GmbH, 66121 Saarbrücken:  
Erweiterung und Betrieb von insg. 22 Notstromdieselmotoranlagen für ein Rechenzentrum  
der VDC FRA31 GmbH in 65479 Raunheim

---



**Darmstadt, den 08. Juli 2025**

**Regierungspräsidium Darmstadt  
Abteilung Umwelt Darmstadt  
Gz.: IV/Da 43.3-53 u 33.10/10-2022/4**